Universität Wien
Universitätsring 1
1010 Wien

Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis – Eigenständigkeitserklärung (BSP/W1)

Angaben Studierende*r	
Nachname:	Matrikelnummer:
Vorname:	Studienkennzahl:

Verpflichtungserklärung Studierende*r

Ich erkläre, dass ich meine wissenschaftliche Arbeit eigenständig und transparent nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis der Universität Wien verfasse. Ich bestätige insbesondere, dass ich nach den Regeln meines Faches

- alle genutzten Hilfsmittel an der Stelle, an der sie zum Einsatz kommen, und in der methodischen Beschreibung der Arbeit dokumentiere
- geistiges Eigentum anderer Personen nach den Regelungen des Faches zitiere und im Literaturverzeichnis benenne,
- das Recht habe, die urheberrechtlich geschützten Bilder und Medien in der Arbeit zu verwenden,
- alle im Entstehungsprozess erhobenen (Roh-)Daten, Protokolle und Analysen nachvollziehbar und jederzeit einsehbar dokumentiere,
- alle Texte und Bilder, die mittels (KI-)Tools generiert wurden, sowie deren Veränderung im Prozess der Erstellung der Arbeit transparent mache,
- jegliche inhaltliche Unterstützung durch Dritte (z. B. Datenaufbereitung, Analysen, etc.) explizit nenne und die Personen angemessen würdige (z. B. in der Danksagung)
- neben meiner Betreuung keine unerlaubte inhaltliche Hilfestellung Dritter (z. B. Ghostwriting) in Anspruch nehme,
- allfällige inhaltliche Überschneidungen mit Leistungen aus Lehrveranstaltungen (z. B. Bachelor-, Seminararbeit) ausweise.

Mir sind die Konsequenzen eines Fehlverhaltens bekannt (§ 17 Satzung der Universität Wien – Studienrecht, § 73 und § 89 Universitätsgesetz 2002, § 2a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz). Ferner ist mir bekannt, dass ein wissenschaftliches Fehlverhalten im Falle der Schädigung eines Dritten zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und nehme die gesetzlichen Grundlagen zur Kenntnis.

Datum:	Unterschrift:

§ **Hinweis**: Die gesetzlichen Grundlagen finden sich insbesondere im Universitätsgesetz 2002, im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, in der Satzung der Universität Wien – Studienrecht und in der Richtlinie der Ombudsstelle der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.